

**Vollzug des BauGB;
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Marktes Aidenbach für
die Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterer Markt“**

Der Markt Aidenbach hat mit Beschluss vom 15.09.2020 die Aufhebung zu o. g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan außer Kraft. Jedermann kann den außer Kraft gesetzten Bebauungsplan und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche im Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans berücksichtigt wurden, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18 in 94501 Aidenbach (Zimmer 12), während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

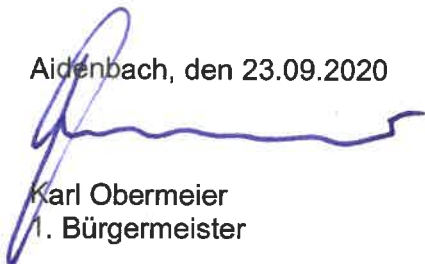
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

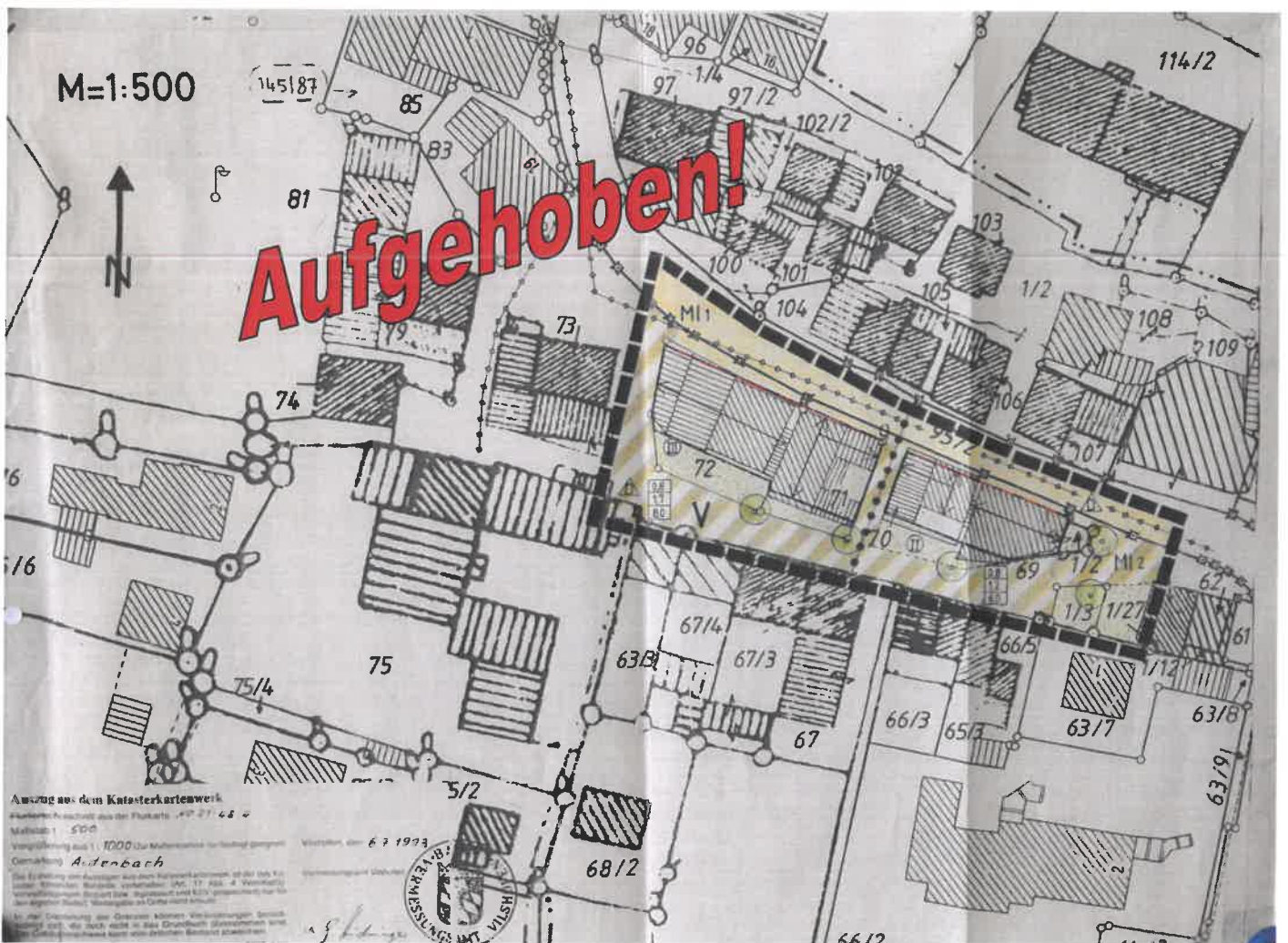
Aidenbach, den 23.09.2020



Karl Obermeier
1. Bürgermeister



angeschlagen am 23.09.2020 <i>K. Obermeier</i>	veröffentlicht auf
abgenommen am	der Homepage am: 23.09.2020 <i>K. Obermeier</i>



(Lageplan nicht maßstabsgetreu!)